

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO-35-BA-2012-016
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich Datum: 07.06.2012 Verfasser: Gerald Worbs

Zustimmung zur Variante 3 für die Achse der K 39 für das Vorhaben "Neverin, Erneuerung Kreisstraße K (MST) 39 zwischen Kreuzung K (MST) 39/37 und Einfahrt Hofstraße, 1. und 2. BA

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevorvertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Zustimmung zur Variante 3 für die Achse der K 39 für das Vorhaben „Neverin, Erneuerung Kreisstraße K (MST) 39 zwischen Kreuzung K (MST) 39/37 und Einfahrt Hofstraße, 1. und 2. BA.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Neverin beschließt in Ihrer heutigen Sitzung die Zustimmung zur Variante 3 für die Achse der K 39 für das Vorhaben „Neverin, Erneuerung Kreisstraße K (MST) 39 zwischen Kreuzung K (MST) 39/37 und Einfahrt Hofstraße, 1. und 2. BA.

Die Nebenanlagen sollen auf Wunsch der Gemeinde Neverin in folgender Breite realisiert werden:

1. BA: links: - Gehweg bis Zufahrt FFW, vorhandene Breite ca. 2,70 m, ab Zufahrt FFW vorhandene Breite ca. 1,50 m
- neu: Gehweg, Regelbreite 2,50 m unter Verwendung des vorhandenen Materials bis Zufahrt FFW, danach Breite 1,50 m, jeweils mit Hochbord rechts: - 1,50 m breites Bankett, kein Bord von Bauanfang bis Einfahrt Amt Neverin
- neu: beginnend ab Einfahrt Amt Neverin bis Bauende 1. BA neuer Gehweg, Breite 1,50 m, mit Hochbord
2. BA: links: - Gehweg bis Knotenpunkt K 39/37, vorhandene Breite ca. 1,50 m
- neu: Gehweg, breite 1,50 m unter Verwendung des vorhandenen Materials bis Knotenpunkt K 39/37, mit Hochbord
rechts: - neu: von Bauende 1. BA bis Buswendeschleife Wasserturm, Gehweg Breite 1,50 m, mit Hochbord

Die Querungsstelle für Fußgänger am Amt Neverin wird am Bauanfang des 2. BA vorgesehen.

Im 2. BA sind die neuen Schmutzwasserhausanschlüsse für das geplante Gemeindezentrum zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : ____ €

Aussagen zu Gesamtkosten können z. Zt. nicht getroffen werden, da das Planungsbüro noch keinen Planungsauftrag für diesen Abschnitt besitzt.
Nach Vorlage des Ing.-Vertrages ist eine konkrete Gesamtkostenschätzung zu treffen.

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: ____ €

Ergebnishaushalt

Produkt:

Bezeichnung:

Sachkonto:

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlage/n:

- Übersichtslageplan, M 1:500
- Aktenvermerk zum Ortstermin mit dem Bauausschuss der Gemeinde Neverin am 08.05.2012
- Aktenvermerk zur Gemeindevertretersitzung am 18.04.2012 in Neverin